

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2019)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Auf Grund in jüngster Zeit erfolgten delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Ergänzungen der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) sowie auf Grund einer Durchführungsentscheidung der EU-Kommission, mit der die Registrierung und das Reporting zur Umsetzung der Elektroaltgeräte Richtlinie harmonisiert werden sollen, besteht Umsetzungsbedarf in Österreich, der durch diese Novelle erfüllt werden soll.

Ziel(e)

Umsetzung der EU-Vorgaben.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Erweiterung der Ausnahmenliste von den Stoffverboten von Elektro- und Elektronikgeräten.

Geringfügige Ergänzungen bei den Registrierungsdaten der Hersteller und bei den Meldungen der In Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Eine Anpassung der Elektronischen Daten Management (EDM-) Anwendungen ERAS (Stammdatenregister) und e-EAG (Anwendung zur Meldung von in Verkehr gesetzten Elektrogeräten und Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten) wird einmalig mit ca. € 50.000,-- anzusetzen sein.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Vollumsetzung der EU-Richtlinien; der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.5 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 528468478).